



---

---

## **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**

22. Sitzung (öffentlich)

31. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografen: Heike Niemeyer, Rainer Klemann

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
---	--------------

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>1</b>
---	----------

(s. Diskussionsteil)

<b>1</b>	<b>Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW</b>	<b>1</b>
----------	--	----------

**Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in NRW**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/887

Vorlage 13/1044

Gespräch mit Sachverständigen

Als Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Christian Geiger (Städtetag NRW), Hans Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund NRW), Roland Staude (Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW), Herbert Helmrich (Gesellschaft zur Förderung der Entbürokratisierung e. V., Berlin), Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW e. V.), Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW)

## 2 Aktuelle Viertelstunde

17

hier: **Aktueller Sachstand über die Rolle des Innenministeriums und des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen im NPD-Verbotsverfahren** (Bitte der CDU-Fraktion um Stellungnahme des Innenministers)

- Bericht des Innenministers
- ausführliche Diskussion

## 3 Dringliche Fragen (Anlage 8 der Geschäftsordnung des Landtags)

26

- a) Übermittlung von DNA-Analysen Tatverdächtiger an das Bundeskriminalamt - Versäumnisse der Kölner Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem Sexualverbrechen an der 7-jährigen Anna aus München?  
(Dringliche Frage von Jürgen Jentsch [SPD] und Monika Düker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])
- b) Hätte der mutmaßliche Serienvergewaltiger Sven Kemmerzell früher gestoppt werden können?  
(Dringliche Frage von Horst Engel [FDP])

c) Durchführung der DNA-Identitätsanalyse  
(Dringliche Frage von Theodor Kruse [CDU])

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW
- ausführliche Diskussion

**4 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)**

34

hier: Entwurf einer Verwaltungsgebührenordnung

Vorlage 13/1190

- Diskussion

Der Ausschuss stellt bei zwei Gegenstimmen das Einvernehmen mit der Vorlage 13/1249 der Landesregierung her.

**5 Gesetz zur Ausführung des § 47 Abs. 3 Bundesdisziplinargesetz (AG BDG)**

37

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1677

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1677 einstimmig zu.

**6 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt 37**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1884

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum abzugeben und den federführenden Ausschuss nach Abschluss der Anhörung entscheiden zu lassen.

**7 Sicherheit und Freiheit gewährleisten 38**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1867

In Verbindung damit:

**Zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss Nordrhein-Westfalen seine Kompetenzen nutzen**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2079

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1867 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/2079 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

**8 Gegen Gewalt in der Ehe - "Rote Karte" für gewaltbereite Ehepartner 39**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/851

In Verbindung damit:

**Häuslicher Gewalt entschieden entgegnetreten  
- Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten -**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/916

Vorlagen 13/364 und 13/841

Zuschriften 13/776, 13/790, 13/845 - Neudruck -, 13/928, 13/968, 13/980,  
13/983, 13/984, 13/997, 13/1025, 13/1028, 13/1032, 13/1048, 13/1063,  
13/1067, 13/1078, 13/1083, 13/1084, 13/1085, 13/1086, 13/1088, 13/1090,  
13/1096, 13/1100, 13/1102 und 13/1103

- Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/851 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und eine Stimme der FDP bei Enthaltung einer Stimme der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/916 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP an.

**9 Regelungslücke innerhalb des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) schließen**

42

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1640

In Verbindung damit:

**Umfeld von Drogenkonsumräumen braucht klare Verhaltensregeln**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1841

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/1640 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die

Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

- 10 Masterabschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen gleichstellen!** 43  
Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1863

- Diskussion

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/1863, entsprechend dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt in Ziffer I um den Satz "Dabei ist durch bundeseinheitliche Regelungen die Gleichwertigkeit der Abschlüsse sicherzustellen", mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU zu.

- 11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)** 46

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/615

Vorlage 13/692

Zuschriften 13/672, 13/708 und 13/787

Der Ausschuss stimmt folgender Neufassung von Art. 1 Nr. 4 b) im Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU einstimmig zu:

"Beträgt die Abweichung der Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise mehr als 20 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen."

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/615 mit allen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP an.

\*\*\*\*\*



## 11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/615

Vorlage 13/692

Zuschriften 13/672, 13/708 und 13/787

**Vorsitzender Klaus Stallmann** trägt vor, dass der Hauptausschuss am Vormittag einstimmig beschlossen habe, im Änderungsantrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Art. 1 Nr. 4 b) wie folgt neu zu fassen:

"Beträgt die Abweichung der Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise mehr als 20 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen."

**Werner Jostmeier (CDU)** berichtet über heftige Diskussionen im Hauptausschuss über die beabsichtigte Änderung der Vorschrift über den räumlichen Zusammenhang der Wahlkreise von einer Muss- in eine Sollbestimmung. Das gebe der jeweiligen einfachen Mehrheit eine erhebliche Machtfülle, die Wahlkreise nach ihrem Gutdünken zu schneiden.

Nach dem Bundeswahlgesetz könnten Wahlkreise bei mehr als 15 % und müssten bei mehr als 25 % Bevölkerungsabweichung neu abgegrenzt werden. Man habe für Nordrhein-Westfalen die fakultative Möglichkeit nicht mehr vorgesehen, sondern sich auf dem Kompromissweg auf eine zwingende Neuabgrenzung bei mehr als 20 % Bevölkerungsabweichung verständigt. In diesem Punkt sei die SPD der CDU entgegengekommen, bei dem Gesamtpaket habe jedoch die CDU den größten Schritt getan. Minister Behrens und sein Staatssekretär hätten deutlich gemacht, dass bei einer Fakultativklausel von 15 % nur sehr kleine Spielräume für die Schneidung von Wahlkreisen verblieben und man möglicherweise Städte und Gemeinden oder Kreisgrenzen durchtrennen müsste. Das sehe er auch ein. Leider habe man sich nicht zu einer fakultativen Grenze von 10 % durchringen können. Daher habe seine Fraktion diesen Kompromissvorschlag zähneknirschend akzeptiert.

In Nordrhein-Westfalen solle es künftig 64 Bundestagswahlkreise und 128 Landtagswahlkreise geben. Konsens herrsche zwischen allen Parteien insoweit, als ein Bundestagswahlkreis nicht zwingend zwei Landtagswahlkreisen entsprechen müsse.

Zweitens bestehe Einigkeit, von dem Grundsatz des räumlichen Zusammenhangs der Wahlkreise durch Inanspruchnahme der Soll-Vorschrift nur dann abzuweichen, wenn sich dies als zwingend notwendig erweise, um die entsprechende Bevölkerungszahl zu erreichen. Der Staatssekretär habe in diesem für seine Fraktion ganz wesentlichen Punkt betont, dass sich die Kreisgrenzen möglichst mit den Wahlkreisgrenzen decken sollten. Die Formulierung, es "solle" ein räumlicher Zusammenhang bestehen, sei durchaus im Sinne eines juristischen "Muss" zu verstehen.

Drittens habe in punkto "Einteilung der Wahlkreise", über die man sich ab 2003 unterhalten müsse, Konsens dahin gehend bestanden, dass sie nicht von der Landtagsmehrheit diktiert, sondern in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe festgelegt werde, wobei seines Erachtens bei bis zu 70 % der Wahlkreise keine Diskussionen notwendig seien.

Der **Ausschuss** stimmt folgender Neufassung von Art. 1 Nr. 4 b) im Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU einstimmig zu:

"Beträgt die Abweichung der Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise mehr als 20 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen."

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/615 mit allen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP an.

gez. Stallmann

Vorsitzender

lg/18.04.2002/24.04.2002